

## Hausordnung Pionierpark

### Allgemeines

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) unterstützt einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die Ordnung und die sorgfältige Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen.

Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

### Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Schulanlage „Pionierpark“ der Berufsbildungsschule Winterthur.

### Öffnungszeiten

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und schlägt diese gut sichtbar an. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung kann dazu Richtlinien erlassen.

### Persönliches Eigentum

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden.

### Hauswartung

Die im Hausdienst tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, den Hausdienst in seinen Bemühungen zu unterstützen. Anweisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.

### Lifte

Die Benützung der Lifte ist für Lernende während des Schulbetriebes nur mit Bewilligung gestattet.

### Abstellplätze

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden.

### Verpflegung

In den Unterrichtsräumen ist das Essen nicht gestattet. Getränke dürfen nur in wiederverschliessbaren PET-Flaschen in die Unterrichtsräume gebracht werden. Trinken ist in den Unterrichtsräumen erlaubt.

Die Arbeitsplätze sind sauber zu hinterlassen und der Abfall an den vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

### **Suchtmittel**

Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen sowie sämtlichen Cannabisprodukten ist vor und während des Unterrichts und anlässlich der weiteren Schulveranstaltungen verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Mitführen von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf den gesamten Schulanlagen untersagt. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen aller BBW-Standorte verboten.

### **Verhalten im Unterricht**

Ablenkungen während des Unterrichts durch Spiele, soziale Medien etc. sind zu unterlassen. Auch das Abspielen von Musik oder Filmen während der Unterrichtszeit sind nicht gestattet, es sei denn, die Lehrperson erlaubt es im Rahmen des Unterrichts.

### **Plakate, Mitteilungen und Inserate**

Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden.

### **Beschädigungen/Verunreinigungen/Feueralarm**

Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihnen verursachten Schäden; weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Beschädigungen sind der Lehrkraft zu melden. Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen verursacht, hat für den Kontroll- und Reinigungsaufwand aufzukommen. Sämtliche Kosten für mutwillig oder fahrlässig ausgelöste Alarmer gehen zu Lasten des Verursachers.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind der Lehrkraft, auf dem Sekretariat oder beim Hausdienst abzugeben.

### **Delegation**

Die Schulleitung kann für die einzelnen Schulanlagen Ergänzungen zu dieser Hausordnung erlassen.

BBW, Abteilung Informatik, 18. August 2022